

ANWENDUNGSBEREICH

eukula refresher classic weiß

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. (EUH211)

Mit dem Produkt getränkte Tücher und Pads können sich durch Autoxidation selbst entzünden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät: Filter A/P2. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (EN374)

Hautschutz: Pflegecreme

Schutzkleidung: Arbeitskleidung tragen

Warnhinweis! Selbstentzündungsgefahr von ölbenetzten Arbeitsmitteln. Tücher oder Pads, die Produktreste enthalten, können sich beim Trocknen im Fall einer Wärmestauung selbst entzünden. Diese daher offen ausgebreitet trocknen lassen oder luftdicht in Metallbehälter verschließen oder mit Wasser tränken und erst nach Durchtrocknung entsorgen. Das Öl selber ist nicht selbstentzündlich.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend gut lüften.

Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

ERSTE HILFE



Ersthelfer und Vorgesetzten informieren. Ruhe bewahren.

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen.

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



**NOTRUF:
0112**

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten!
Produktreste : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter vollständig entleeren.

